

Die Vereinsagenten e.V.

Beitragsordnung



§1 Zweck der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge sowie die Rechte und Leistungen, die mit der Mitgliedschaft verbunden sind. Ziel ist die Sicherstellung der finanziellen Grundlage zur Erfüllung der Vereinsziele.

§2 Mitgliedsbeiträge

- Reguläre Mitgliedschaft: Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 100,00 €.
- Dieser Beitrag ist jeweils zum 15. Mai eines Jahres fällig.
- Die Zahlung erfolgt per Überweisung oder Lastschrift.
- Fördermitgliedschaft: Natürliche Personen können als Fördermitglieder aufgenommen werden.
- Der jährliche Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt 60,00 €.
- Höhere freiwillige Beiträge sind willkommen und unterstützen die Vereinsarbeit.

§3 Leistungen für Mitglieder

Im Mitgliedsbeitrag sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterstützung bei Vereinsaktivitäten und der Gewinnung neuer Mitglieder.
- Erhöhung der Sichtbarkeit des Vereins in der Region.
- Teilnahme am monatlichen Austausch der Mitgliedsvereine.
- Finanzierung von Vereinsaktivitäten.
- Vernetzung mit anderen Vereinen und Organisationen.
- Unterstützung bei der Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen.
- Durchführung von Aktionen zur Würdigung und Ehrung von Ehrenamtlichen.

Fördermitglieder haben keinen Anspruch auf die oben genannten Leistungen, tragen jedoch maßgeblich zur Unterstützung der Vereinsziele bei.

Die Vereinsagenten e.V.

Beitragsordnung



§4 Sonderregelungen

Ermäßigungen, Sonderregelungen oder Zahlungsaufschübe können auf Antrag und durch Vorstandsbeschluss gewährt werden.

§5 Zahlungsverzug und Mahnverfahren

- Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € je Mahnung erhoben.
- Erfolgt nach der dritten Mahnung keine Zahlung, kann der Vorstand über den Ausschluss aus dem Verein entscheiden.

§6 Änderung der Beitragsordnung

Änderungen der Beitragsordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung und treten mit Beschlussdatum oder einem festgelegten Zeitpunkt in Kraft.

§7 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt am 15.04.2025 in Kraft und bleibt bis auf Weiteres gültig.